



**3. Übertragung altes Schulhaus Meikirch von Verwaltungsvermögen ins
Finanzvermögen, Genehmigung**

9 42

An der Gemeindeversammlung vom 02. Mai 2018 wurde ein Kredit von Fr. 600'000.00 für den Einbau von zwei Wohnungen gesprochen. Die Wohnungen sind nun fertiggestellt und vermietet. Im alten Schulhaus Meikirch befinden sich im Erdgeschoss die Spielgruppe Märmeli und ein Mehrzweckraum. Im 1. OG und im DG befinden sich nun insgesamt 4 Wohnungen.

Vermögenswerte, welche für die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, müssen ins Finanzvermögen übertragen werden. Für die Umbuchung ist der Buchwert massgebend (Art. 104 Abs. 2 GV).

Das alte Schulhaus Meikirch ist mit einem Amtlichen Wert von Fr. 830'600.00 und der Sportplatz (Spielplatz) ist mit einem Wert von Fr. 37'690 erfasst. Das für die Beschlussfassung zuständige Organ bestimmt sich nach dem Verkehrswert (Art. 104 Abs. 1 GV) und ist in diesem Fall die Gemeindeversammlung.

Es wird empfohlen nur 2/3 des alten Schulhauses ins Finanzvermögen zu übernehmen (1. OG und DG). Das Finanzvermögen muss eine Rendite abwerfen.

Beispiel Berechnung:

Buchwert per 31.12.2019	0.00
Investitionen 2020	600'000.00
Verkehrswert bei Übertragung	775'250.00
(AW 830'600 = 2/3 553'750 x Faktor 1.4)	
Aufwertungsgewinn	175'250.00

Die Zahlen sind nicht definitiv. Der neue amtliche Wert wurde noch nicht eröffnet und es wurde auch noch keine Bauabrechnung erstellt.



Gemeindeversammlung vom 07.12.2020

Behördenantrag

Die Finanzierung des Umbaukredites ist über die Spezialfinanzierung Infrastruktur vorgesehen, was bei einer Übertragung ins Finanzvermögen wegfällt.

Die Finanzkommission befürwortet die anteilmässige Übertragung des alten Schulhauses Meikirch ins Finanzvermögen.

Gemäss Art. 11 OGR ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Entwidmung von Verwaltungsvermögen. Somit muss dieses Geschäft den Stimmberechtigten zur Genehmigung unterbreitet werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die anteilmässige Übertragung des alten Schulhauses Meikirch vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen.

Meikirch, 14.10.2020

GEMEINDERAT MEIKIRCH

Der Präsident:

Der Sekretär:

Kurt Wenger

Thomas Peter